



Gemarkung Friedrichsdorf Flur 1
Gemarkung Dillingen Flur 23 M. 1:500

Begründung gemäß § 9 BBauG.
zum Bebauungsplan Schützenstraße

Vorliegender Bebauungsplan wird aufgestellt, um das Wohnungsbauprogramm der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des evangelischen Hilfswerks Hessen und Nassau fortführen zu können, dessen erster Abschnitt mit einem Block von 18 Wohnungen und 4 Reiheneigenheimen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ nun abgeschlossen ist. Der zweite Bauabschnitt mit einem weiteren Block von 18 Wohnungen und 10 Reiheneigenheimen liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.
Der Grund und Boden gehört der Bauherrin die sich der Stadt Friedrichsdorf, Ts. gegenüber bereit erklärte, die Bebauung gemäß der im Plan dargestellten Weise durchzuführen. Bodenordnende Maßnahmen zu Verwirklichung des Vorhabens sind nicht erforderlich.
Die Erschließung übernimmt die Stadt Friedrichsdorf, Ts. Sie ist im Zusammenhang mit dem bereits fertiggestellten ersten Bauabschnitt gesichert.

Aufgestellt: Kreisbauamt Bad Homburg v.d.H. im Februar 1967

Siegel Mittag
Kreisoberbaurat

LEGENDE

- Überbaubare Fläche von Baugrenze umgeben
- Garage
- Straße
- Geltungsbereichsgrenze
- Geschlossene Bauweise
- Dreigeschossige Bebauung zwingend
- Reines Wohngebiet
- Geschossflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Nur Hausgruppen zulässig

BEBAUUNGSPLAN DER STADT FRIEDRICHSDORF, TS. SCHÜTZENSTRASSE

Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg v.d.H. im Februar 1967

Siegel Mittag
Kreisoberbaurat

Aufgestellt gemäß §§ 2,8 u. 9 des BBauG vom 23.6.1960 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 1967

Friedrichsdorf, Ts. den 2.3. 1967
Siegel Ziess
Bürgermeister

Der Plan ist in der Zeit vom 26. April 1967 bis 26. Mai 1967 ausgelegen

Friedrichsdorf, Ts. den 29. Mai 1967
Siegel Ziess
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gem. §§ 5 u. 51 der HGO in der Neufassung vom 1.7.1960 (A. u. V. O. Bl. S. 103) in Verbindung mit den §§ 2,8,9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (B.C. Bl. IS 341) in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juni 1967 als Satzung beschlossen

Friedrichsdorf, Ts. den 5. Juni 1967
Siegel Ziess
Bürgermeister

Änderungsbeschluss:

Mit Verfg. v. 28. Juni 1967
III 3a gem. § 6-11 BBauG
unter Auflagen genehmigt

Genehmigungsvermerk:
Wiesbaden den 28. Juni 1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Siegel
Regierungspräsident
gez. Unterschrift Im Auftrag

Der genehmigte Plan mit Begründung hat gemäß § 12 BBauG in der Zeit vom 2.10.1967 bis 16.10. 1967 öffentlich ausgelegen und hat somit am 23.9. 1967 Rechtswirksamkeit erlangt.

Friedrichsdorf, Ts. den 17.10. 1967
Siegel Ziess
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Bad Homburg v.d.H. den 9. 5. 1967
Siegel
Oberreg.-Vermessungsrat